



Central-Verband Deutscher Bäcker-Innungen

„Germania“

Serie III.

N^o 81520

Arbeits - Buch

zur Legitimation

für den Bäckergesellen

Josef Mayer

geb. am *16. Jan.* 18 *91*

zu *Breisach*

Amtsbezirk (Kreis)

Staatsangehörigkeit

Ausgefertigt vom Vorstande des Zweigverbandes
Baden

G. W. ... Vorsitzender.

Vollzogen von dem Vorstande der Innung

Freiburg i. B.

am *11. März* 190 *9*

... ..
Obermeister.



Bestimmungen

über

Zweck und Verwendung des Arbeitsbuches des Central-
Verbandes Deutscher Bäcker-Innungen „Germania“.

Fälschungen und Radierungen in diesem Arbeitsbuch
werden strafrechtlich verfolgt. (Strafgesetzbuch § 271.)

Abstempelungen für gewährte Unterstützungen sind
gesetzlich verboten.

Berlin, den 1. April 1908.

Der geschäftsführende Vorstand.

S. Bernard, Vorsitzender.

- Jeder Bäckergehilfe, der in einer dem Verband „Germania“
angehörenden Innung ordnungsgemäß ausgebildet
hat, empfängt außer einem „Lehrbrief“ ein
„Germania-Arbeitsbuch“ kostenlos ausgefertigt.
- Das Germania-Arbeitsbuch dient dem Gesellen als Ausweis
einer ordnungsmäßig zurückgelegten Lehrzeit, sichert
ihm in allen Innungen mit eigenem Arbeits-Nachweis
das erste Recht auf Arbeit und legitimiert zum Empfang
der von der Innung ausgeworfenen Reise-Unterstützung.
- Das Germania-Arbeitsbuch bleibt Eigentum des Ver-
bandes „Germania“ und kann durch Beschluß eines
jeden Innungs-Vorstandes dem Gesellen wieder
entzogen werden, wenn er sich dieses Ausweises als
unwürdig erwiesen hat.
- Das Germania-Arbeitsbuch ist, um etwaigen Mißbräuchen
zu begegnen, an der auf Seite 4 bezeichneten
Stelle mit der eigenhändigen Unterschrift seines
Inhabers zu versehen.
- Das Germania-Arbeitsbuch darf zu Führungs-Attesten
nicht benutzt werden.
- Verloren gegangene oder auf andere Weise abhanden
gekommene Germania-Arbeitsbücher werden gegen
Erlegung von drei Mark von derjenigen Innung
wieder ersetzt, von welcher das erste Buch ausgestellt
war; sie sind ausdrücklich als „Duplikate“ zu
bezeichnen.
- Defekt gewordene und ausgeschriebene Germania-
Arbeitsbücher können gegen Erlegung von 30 Pfen-
nigen und der etwa entstehenden anderweiten Aus-
lagen von jedem Innungs-Obermeister mit dem Ver-
merke: „Ausgefertigt an Stelle eines defekten (aus-
geschriebenen) Buches — das Original war von der
Innung zu ausgefertigt“ — ersetzt werden.
- „Herrenlos“ auf den Sprechämtern liegende Germania-
Arbeitsbücher werden bei Nichtabforderung nach
Ablauf eines Jahres vernichtet; behufs Wieder-

erlangung ist über diese Bücher auf jedem Sprechamt ein Verzeichnis zu führen; sie werden behandelt wie defekte oder ausgeschriebene Bücher.

In den Innungen, in denen ein Arbeits-Nachweis für Gesellen errichtet ist, hat der Geselle bei Meldung zur Arbeit das Arbeitsbuch dem Sprechmeister oder dem mit der Geschäftsführung Beauftragten zu übergeben.

Bei Nachweis einer Arbeitsstätte empfängt der Meister das Germania-Arbeitsbuch zur Aufbewahrung bis zur erfolgten Lösung des Arbeitsverhältnisses. Beginn und Ende desselben sind vom Meister in das Buch einzutragen. Der Sprechmeister oder der Beauftragte der Innung hat die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Weidrückung des Sprechamts-Stempels zu beglaubigen.

Berlin, den 1. April 1908.

Der geschäftsführende Vorstand
des Central-Verbandes Deutscher Bäcker-Innungen
„Germania“.

- J. Bernard, Vorsitzender.
- G. Mittelville. J. Apelt. H. Robiling.
- C. Rau. G. Schleich. A. Winkler.



Mit vorstehenden Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift des Gesellen:

Der Geselle Josef Häver.

ist bei dem Meister F. Appel.

in Kroftroß am 10. Mai 1909

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 24. Juli 1909.

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

F. Appel.

Der Geselle Joseph Wid-

ist bei dem Meister Simon J. Fuß

in Grünau am 1. Aug 1909

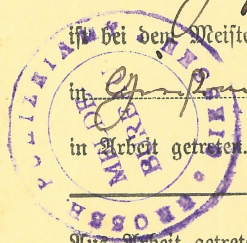
in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 30. Sept. 1909.

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

Simon J. Fuß



Der Geselle Josef Mäder
ist bei dem Meister Emil Römer
in Alsfeld am 2. Oktober 1909
in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 14. April 1900

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

Emil Römer.

Der Geselle Josef Mäder
ist bei dem Meister August Oskar
in Freiburg am 2. April 1900
in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 23. März 1900

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

August Oskar.

Der Geselle Josef Mäder
ist bei dem Meister Wilk. Lange
in Giessen am 27.5 1900
in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 27.6 1900

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

Wilk. Lange

Der Geselle Josef Mäder
ist bei dem Meister Simon Wolf
in Hetzlar am 26. Juli 1900
in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 4. Oktober 1900

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

Simon Wolf

Der Gefelle

ist bei dem Meister

in..... am..... 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle

ist bei dem Meister

in..... am..... 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle

ist bei dem Meister

in..... am..... 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle

ist bei dem Meister

in..... am..... 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle

ist bei dem Meister

in am 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle

ist bei dem Meister

in am 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle

ist bei dem Meister

in am 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle

ist bei dem Meister

in am 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle
 ist bei dem Meister
 in am 190...
 in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle
 ist bei dem Meister
 in am 190...
 in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle
 ist bei dem Meister
 in am 190...
 in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Gefelle
 ist bei dem Meister
 in am 190...
 in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Geselle
ist bei dem Meister
in am 190...
in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Geselle
ist bei dem Meister
in am 190...
in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Geselle
ist bei dem Meister
in am 190...
in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Geselle
ist bei dem Meister
in am 190...
in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Geselle

ist bei dem Meister

in am 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)

Der Geselle

ist bei dem Meister

in am 190...

in Arbeit getreten.

Aus Arbeit getreten am 190...

(Stempel.)

(Unterschrift des Meisters.)
